

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Von der Stabilisierung zur Annäherung ..	2
II. Politische Instrumente	3
1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)	3
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)	3
3. NATO: Membership Action Plan, Partnership for Peace, South East Europe Initiative	4
4. South Eastern European Cooperation Process (SEECP)	4
5. Präventive Krisenvermittlung	4
6. Menschenrechtsschutz	5
III. Entwicklung der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen	5
IV. Maßnahmen der Konfliktprävention und -bewältigung im westlichen Balkan	6
1. Serbien und Montenegro	6
2. Kosovo	6
3. Mazedonien	6
4. Bosnien und Herzegowina	7
5. Albanien	7
6. Kroatien	7
V. Entwicklung der Beitrittskandidaten in Südosteuropa	8
1. Rumänien	8
2. Bulgarien	8
VI. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	8
VII. Regionales Abrüstungskonzept	9
VIII. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption	9

I. Ziele der Gesamtstrategie: Von der Stabilisierung zur Annäherung

Die Kernziele der deutschen Südosteuropapolitik bleiben unverändert (vgl. Bericht der Bundesregierung vom 10. Dezember 2001, Bundestagsdrucksache 14/7891): Krisenbewältigung, Verhinderung neuer Konflikte und Stabilisierung. Mit fortschreitender Stabilisierung geht es zunehmend um die engere Anbindung der Länder der Region an die EU und um die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt eine beeindruckende Bilanz der Stabilisierungsbemühungen in den Ländern des westlichen Balkans. Die Bundesregierung hat sich als Teil der internationalen Gemeinschaft, als Mitglied der EU wie auf direktem bilateralem Wege politisch, finanziell und durch Entsendung von Personal an diesen Bemühungen maßgeblich beteiligt. Erstmals sind nun in allen Ländern demokratisch legitimierte Regierungen an der Macht. Die politische Lage in Mazedonien hat sich entspannt. Auch in den südserbischen Gemeinden im Presevo Tal sind weitere Fortschritte erzielt worden. Für den Verfassungskonflikt zwischen Serbien und Montenegro wurde ein Lösungsrahmen gefunden. Die fortschreitende Demokratisierung wurde durch eine Serie internationalen Standards entsprechender Parlaments-, Kommunal- und Präsidentenwahlen in fast allen Ländern der Region im zweiten Halbjahr 2002 eindrucksvoll dokumentiert.

Diese Erfolge bedürfen der Konsolidierung und Verstärkung. Selbsttragende politische wie wirtschaftliche Strukturen müssen der nach wie vor bestehenden Gefahr von Rückschritten entgegengesetzt werden. Dabei geht es weiterhin um

- die Überwindung der oft noch dysfunktionalen staatlichen Strukturen und Stärkung der Eigenverantwortung;
- die Anerkennung der multiethnischen Gesellschaftsordnung, die volle Integration der Minderheiten und Rückdrängung politischen Extremismus;
- die Schaffung bzw. Stärkung einer zivilgesellschaftlichen demokratischen Kultur;
- die weitere Stabilisierung im Sicherheitsbereich;
- Einbindung der lokalen Streitkräfte in kooperative und vertrauensbildende Sicherheitsstrukturen;
- die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität;
- die Lösung von Flüchtlingsproblemen/Eigentumsfragen;
- und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation.

Zu diesen Zielen, die in Ansätzen in einigen Ländern Südosteuropas bereits erreicht sind, tritt jetzt die aktive Gestaltung der Region als Teil Europas. Nach der in Kopenhagen vom Europäischen Rat im Dezember 2002 beschlossenen EU-Erweiterung geht es um die Frage, wie die Staaten Südosteuropas weiter an die EU herangeführt und in die Lage versetzt werden können, europäische Standards zu erfüllen. Deutschland und seine europäischen Partner müssen weiterhin die erforderliche Hilfestellung zur Überwindung bestehender Defizite geben. Sowohl der von der EU eingeleitete Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) für die

einzelnen Staaten der Region als auch der die regionale Kooperation zwischen den südosteuropäischen Staaten fördernde Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) bieten hierfür den geeigneten politischen Rahmen.

Im Vorlauf zum geplanten EU-Südosteuropa-Gipfel in Thessaloniki am 21. Juni 2003 wird auch die Frage eine Rolle spielen, wie Südosteuropa nach der in Kopenhagen beschlossenen EU-Erweiterung weiter behandelt werden soll, insbesondere da von Kroatien, möglicherweise auch von anderen Staaten in der Region, Beitrittsanträge zu erwarten sind. Die EU wird Position in der Frage beziehen müssen, wie sie mit diesen Anträgen umgeht und wie sie das Verhältnis zwischen den Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien einerseits und den Antragstellern aus dem westlichen Balkan andererseits gestaltet. Dabei sind allerdings die Rahmenbedingungen in Rechnung zu stellen: Die derzeitigen Beitrittskandidaten der EU können auf einen über 10 Jahre dauernden stetigen, von Wirtschaftswachstum begleiteten Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zurückblicken, während in Südosteuropa diese Zeit von Konflikten, Instabilität und Stagnation geprägt war. Der Nachholbedarf ist enorm.

Die Bundesregierung betrachtet vor diesem Hintergrund im Einvernehmen mit ihren europäischen Partnern den SAP und das ihm zugrunde liegende Konditionalitätsprinzip als Grundlage einer realistischen und berechenbaren europäischen Integrationspolitik auf dem westlichen Balkan. Das schließt die Übernahme einzelner Mechanismen, die sich im Zuge des Beitrittsprozesses bewährt haben, nicht aus. Dies betrifft z. B. die „Twinning-Projekte“, mit denen ein EU-Land die Patenschaft für einen bestimmten Bereich übernimmt oder das Prinzip der Ko-Finanzierung. Dadurch übernimmt das betreffende Land mehr Verantwortung. Dies stärkt wiederum die chronisch schwachen staatlichen Strukturen. Auch einzelne Gemeinschaftsprogramme könnten für die Länder der Region geöffnet werden. Die Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, die im Übrigen weitgehend den mit den Beitrittskandidaten abgeschlossenen Europa-Abkommen entsprechen, sind die beste Vorbereitung für eine eventuelle spätere EU-Mitgliedschaft. In ihnen ist auch der „Regatta-Ansatz“ festgehalten, der im Erweiterungsprozess bereits erfolgreich war, d. h. jedes Abkommen ist einschließlich der Fristen auf das einzelne Land zugeschnitten. Es ist nicht auszuschließen, dass ein SAP-Land nach Umsetzung des Abkommens früher in die EU aufgenommen wird als ein derzeitiger Beitrittskandidat.

Die Herausforderung wird darin bestehen, den Ländern ausreichend Sicherheit zu geben, dass die EU sie auf ihrem Weg begleiten wird, aber ebenso deutlich zu machen, dass sie selbst ihrer politischen Verantwortung gerecht werden und die dazu notwendigen Reformen in Angriff nehmen und auch wirklich umsetzen müssen. Schon die voraussichtliche Dauer des Integrationsprozesses birgt die Gefahr von Rückschlägen, nachlassendem Engagement und Instabilitäten. Die Bundesregierung ist entschlossen, das zur aktiven Begleitung dieses Prozesses erforderliche lang andauernde Engagement zu erbringen.

Dazu gehört auch die mit den Partnern gemeinsam fortgesetzte militärische Präsenz in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo und in Mazedonien. Bis heute ist sie Garant für die Eindämmung von Gewalt und für die Nachhaltigkeit der er-

zielten Stabilisierungserfolge. Nach Auffassung der Bundesregierung bleibt die militärische Präsenz in der Region weiterhin erforderlich, um den Konsolidierungsprozess abzusichern. Eine Reduzierung des militärischen Engagements erscheint nur in dem Maße möglich, wie andere Institutionen, ob örtliche oder internationale Sicherheitskräfte, in der Lage sind, die von den internationalen Truppen wahrgenommenen Aufgaben zu übernehmen. Die Reduzierung des zivilen Engagements wiederum wird erst möglich sein, wenn die jeweiligen Verwaltungsstrukturen Eigenverantwortung („ownership“) für das ihnen anvertraute Gemeinwesen übernehmen können.

II. Politische Instrumente

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor dafür ein, dass die Entwicklung in Südosteuropa als politischer Prozess verstanden wird, den man nicht ausschließlich mit technischen Hilfsprogrammen betreiben kann, sondern der mit Hilfe von politischen Instrumenten und Initiativen gesteuert werden muss. Da die EU zunehmend eine führende Rolle in Südosteuropa übernimmt, ist die Zusammenarbeit im Rahmen der EU von besonderer Bedeutung, insbesondere was die komplementären Instrumente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und des Stabilitätspakts angeht. In beiden hat die Bundesregierung eine wichtige Rolle gespielt und deutsche Standpunkte aktiv eingebracht.

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Um den Balkanländern eine wirtschaftliche und politische Perspektive zu eröffnen, entwickelt die EU seit 1999 das Konzept des „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses“ (SAP), das die schrittweise Heranführung und Integration von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien und Mazedonien in EU-Strukturen vorsieht. Zentrales Instrument hierfür sind die „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ (SAA), die individuell auf die jeweilige Situation des betreffenden Landes zugeschnitten sein sollen.

Sie verfolgen folgende Hauptziele:

- Eröffnung einer Perspektive für die vollständige Integration in die EU-Strukturen;
- Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, wirtschaftlicher Entwicklung, angemessenen Verwaltungsstrukturen und regionaler Zusammenarbeit;
- formaler Rahmen für politischen Dialog zwischen EU und SAP-Land;
- Förderung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen; engere Integration in das Welthandelssystem;
- Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres;
- Avisierung einer umfassenden Zusammenarbeit unterstützt durch „assoziierungsorientierte“ Hilfsprogramme, mit dem Ziel, die Angleichung der Rechtsvorschriften an den einschlägigen Acquis communautaire zu erleichtern.

Die EU-Stabilisierungspolitik im westlichen Balkan wird durch das CARDS-Programm (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) flankiert. Es bietet finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau, der

Durchführung der notwendigen Reformen und der wirtschaftlichen Wiederbelebung. Zwischen 2000 und 2006 stellt die EU im Rahmen von CARDS insgesamt 4,65 Mrd. Euro für die Staaten des westlichen Balkans zur Verfügung. Die EU war mit diesem Programm wie seinen Vorläufern im zurückliegenden Jahrzehnt größter Geber in Südosteuropa.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)

Der maßgeblich auf deutsche Initiative hin geschaffene Stabilitätspakt hat eine entscheidende Rolle bei der Wiederherstellung bzw. Schaffung eines regionalen Beziehungsgeflechts gespielt. In seiner ersten Phase ging es darum, einen breit angelegten politischen Prozess nach dem Vorbild der KSZE in Richtung Europa in Gang zu setzen und durch konkrete Aktivitäten an den drei Tischen „Demokratie und Menschenrechte“, „Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit“ und „Sicherheit“ zu untermauern. Gleichzeitig wurde ein Paket an schnell umzusetzenden und grenzüberschreitenden Projekten und Finanzhilfen zusammengestellt. Die Bundesregierung hat für Zwecke des Stabilitätspakts Sondermittel von 600 Mio. Euro für 4 Jahre (2000 bis 2003) bereitgestellt. In den Jahren 2000 bis 2002 hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer herkömmlichen bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit weitere rund 240 Mio. Euro für die Länder Südosteuropas zur Verfügung gestellt.

Der SP erfüllt eine Brückenfunktion im Sinne des „post conflict peace building“ nach bewaffneten Konflikten bis hin zu einer endgültigen Integration der Region in euroatlantische Strukturen. Damit ist auch gleichzeitig eine mittelfristige Ausstiegsstrategie („exit strategy“) definiert.

Das Jahr 2002 brachte sichtbare Erfolge vor allem im Handelsbereich (insgesamt wurden 21 bilaterale Freihandelsabkommen bis Ende 2002 vereinbart, davon bereits 18 abgeschlossen) und bei der Schaffung eines regionalen Energiemarkts nach europäischem Muster. Nach der erfolgreichen Umsetzung seiner selbst gesteckten Ziele für 2002 will sich der SP im Jahre 2003 auf folgende Gebiete konzentrieren:

- lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Medien,
- Infrastruktur,
- Handel und Investitionen,
- Flüchtlingsrückkehr und -integration,
- Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption.

Mit dem Fortschreiten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses hat sich die Rolle des Stabilitätspakts geändert. Der Schwerpunkt des SAP liegt nach wie vor auf dem Verhältnis der EU zum einzelnen Vertragspartner; die Förderung regionaler Zusammenarbeit ist hierbei nur ein Teilaspekt. Ohne regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa ist jedoch weder eine politische Stabilisierung noch eine wirtschaftliche Erholung möglich. Insoweit kommt dem Stabilitätspakt weiterhin eine Schlüsselrolle zu. Allerdings müssen beide Instrumente noch stärker miteinander verzahnt werden. Die vom Stabilitätspakt betriebenen konkreten Projekte regionaler Zusammenarbeit sollten sich nach Möglichkeit komplementär in den SAP einfügen. Nicht zuletzt auf

deutsches Betreiben hin hat daher der Allgemeine Rat vom 18. November 2002 den Sonderkoordinator des Stabilitätspakts aufgefordert, bis Juni 2003 einen Bericht über die Möglichkeiten verbesserter Komplementarität vorzulegen. Dabei dürfte es auch zu einer immer engeren Zusammenarbeit mit der Kommission kommen. Sie soll das dem SAP zugrunde liegende Konditionalitätsprinzip zunehmend auch zur Anregung regionaler Zusammenarbeit nutzen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung dafür ein,

- den Stabilitätspakt als zentrales politisches Instrument in der Entwicklung regionaler Zusammenarbeit auf dem Balkan auch weiterhin politisch und finanziell angemessen zu unterstützen;
- den Schwerpunkt der Hilfen von Wiederaufbau hin auf Entwicklung selbsttragender rechtsstaatlicher und demokratischer Institutionen zu verlagern;
- die Hilfsprogramme insbesondere der EU auf Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen und der staatlichen Wirtschafts- und Abgabepolitik auszurichten;
- die Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption in der Region besser zu koordinieren;
- die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung fortzusetzen;
- die regionale Zusammenarbeit mit dem Ziel zu stärken, einen großen Wirtschaftsraum in Südosteuropa zu schaffen;
- die substanziellen Finanzhilfen der EU auch über das Auslaufen des derzeitigen CARDS-Programms im Jahr 2004 hinaus fortzusetzen;
- die Übernahme bewährter Elemente des Erweiterungsprozesses in das CARDS-Programm zu prüfen (z. B. mehr Verantwortung des Empfängerstaats für das Gelingen von Projekten durch das System der Ko-Finanzierung oder Finanzierung von Partner- oder Patenschaften nach dem Modell der erfolgreichen Beitrittspartnerschaften).

3. NATO: Membership Action Plan, Partnership for Peace, South East Europe Initiative

Im Rahmen des Washingtoner NATO-Gipfels 1999 startete die Allianz die Südosteuropa-Initiative (South East Europe Initiative, SEEI), um regionale Kooperation und Stabilität zu fördern. Konkrete Projekte der Zusammenarbeit finden sich u. a. in den Bereichen Krisenmanagement und Verteidigungsplanung.

Albanien und Mazedonien sind Kandidaten für einen NATO-Beitritt, die bereits einige Erfolge bei der Vorbereitung auf eine NATO-Mitgliedschaft vorweisen können. Die NATO unterstützt Albanien und Mazedonien mit dem Membership Action Plan (MAP), in dessen Rahmen nationale Jahresprogramme (Annual National Programs) erstellt werden. In diesen Jahresprogrammen ist ein Maßnahmenkatalog enthalten, dessen Umsetzung Voraussetzung für die Erreichung der Beitrittsreife ist. Seit Mai 2002 hat auch Kroatien den Status eines Beitrittskandidaten; im Herbst 2002 wurde erstmals ein Jahresprogramm für Kroatien vorgelegt. Die NATO hat die drei Kandidaten im Rahmen des

Prager NATO-Gipfels am 21./22. November 2002 aufgefordert, ihre Vorbereitungsbemühungen auf eine NATO-Mitgliedschaft engagiert fortzusetzen. Die Bundesregierung leistet umfangreiche Unterstützung. Diese umfasst u. a. militärische und zivile Berater vor Ort, Materialhilfe, Ausbildungsunterstützung, Fach- und Expertengespräche auf militärischem Gebiet, Konsultationen und kontinuierliche MAP-Beratung. Albanien, Kroatien und Mazedonien nehmen bereits an dem Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace, PfP) der NATO teil. Gleichzeitig sind sie auch Mitglieder des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR), in dem die 19 NATO-Mitglieder mit 27 Partnerstaaten zusammenarbeiten. In diesem Gremium werden u. a. die politischen Vorgaben für PfP erarbeitet.

Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro haben Interesse an einer Mitarbeit im EAPR und bei PfP bekundet. Die NATO unterstützt diesen Wunsch, macht dessen Umsetzung allerdings von der Erfüllung einiger Voraussetzungen abhängig. Dazu zählt z. B. die Kooperation mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal.

Der NATO-Rat beschloss am 27. November 2002 die Operation „Allied Harmony“ in Mazedonien für den Zeitraum von sechs Monaten (bis 15. Juni 2003). Darüber hinaus laufen die Operationen in Bosnien und Herzegowina (SFOR) und im Kosovo (KFOR) weiter. Sie sind nach wie vor für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung.

4. South Eastern European Cooperation Process (SEEC)

Der SEEC, 1997 als Initiative aus der Region gegründet, hat sich der Integration seiner Mitgliedstaaten in euroatlantische Strukturen verschrieben. Seine Bedeutung als Forum regionaler Kooperation in maßgeblichen Bereichen (Justiz/Inneres, Wirtschaft, Kultur und Jugend etc.) hat in den vergangenen Jahren ebenso beständig zugenommen wie die Effizienz seiner Arbeitsweise. Der Stabilitätspakt hat als Ideengeber, Förderer und kritische Instanz dabei einen wichtigen Beitrag geleistet.

Um das Potential des SEEC vollständig zur Stabilisierung des Westbalkans nutzen zu können, bedarf es seiner weiteren politischen und institutionellen Stärkung. Die Bundesregierung unterstützt die Fortentwicklung des SEEC mit dem Ziel, ihn zu dem maßgeblichen Forum zu machen, in dem sich die Länder der Region koordinieren, zu gemeinsamen Positionen finden und diese gegenüber der Internationalen Gemeinschaft vertreten.

5. Präventive Krisenvermittlung

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den europäischen Partnern ihr Instrumentarium präventiver Krisenvermittlung ausgebaut. Nach der wegweisenden Entwicklung im südserbischen Presevoval, wo EU und NATO erfolgreich zusammengearbeitet haben, sowie der engen Kooperation zwischen EU, NATO, USA und OSZE in Mazedonien, wobei die EU erstmals eine Führungsrolle übernahm, wurde 2002 auch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) operationalisiert. Die EU hat die Polizeimission in Bosnien und Herzegowina übernommen. Die EU plant, voraussichtlich ab März 2003 die NATO-Operation „Allied Harmony“ zu übernehmen. Die EU bekundete zudem ihre

Bereitschaft, auch die Nachfolge der NATO-geführten SFOR in Bosnien und Herzegowina zu übernehmen.

6. Menschenrechtsschutz

Die objektive Menschenrechtssituation in den Staaten des westlichen Balkans hat sich verbessert. Dies manifestiert sich beispielsweise in der Freilassung der letzten kosovo-albanischen politischen Gefangenen aus serbischer Haft im Frühjahr 2002. Dennoch ist die Menschenrechtssituation nach vorliegenden Berichten des Europarats, der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der OSZE und bedeutender Nichtregierungsorganisationen in einigen Kernbereichen immer noch unbefriedigend. Dazu zählen vor allem: mangelnde Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal, die teilweise immer noch schwierige Lage der Minderheiten, die nachlassenden Anstrengungen zur Ermöglichung der Flüchtlingsrückkehr, mangelnde Unterbindung von Frauenhandel, fortbestehende Defizite in den Justizsystemen sowie gelegentliche Einschränkungen der Presse- und Medienfreiheit durch staatliche Stellen (vgl. auch 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen vom Juni 2002, Bundestagsdrucksache 14/9323).

Die Bundesregierung fordert eine bedingungslose Zusammenarbeit der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag. Dies ist eine wichtige Bedingung für die weitere Integration in euro-atlantische Strukturen. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Unterstützung von Versöhnung mit Minderheiten ein. Erst glaubwürdiger Schutz der Minderheitenrechte erlaubt nachhaltige Flüchtlingsrückkehr und damit die Aufrechterhaltung des Anspruchs der Internationalen Gemeinschaft auf multi-ethnische Entwicklung der Balkanstaaten, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo/Presevo/Vojvodina/Sandzak). Im Rahmen der Projektförderung genießen Maßnahmen zur Stärkung des Menschen- und Minderheitenrechtsschutzes im Westbalkan besondere Priorität.

III. Entwicklung der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen

Die EU hat mit Mazedonien als erstem Land ein Stabilisierungsabkommen abgeschlossen; Mazedonien darf somit als das Pionierland für diese Abkommensform gelten. Auch mit Kroatien konnten die Verhandlungen zügig beendet und das Abkommen am 29. Oktober 2001 unterzeichnet werden. Deutschland hat die Ratifizierung der beiden Abkommen als einer der ersten EU-Staaten abgeschlossen. Für Albanien wurde EU-intern das Verhandlungsmandat für ein Abkommen erteilt. Die Verhandlungen wurden am 31. Januar 2003 formell eröffnet.

Serbien und Montenegro drängt auf baldige Aufnahme von Verhandlungen; hier steht jedoch noch die vorbereitende Machbarkeitsstudie aus. Für den Kosovo wird mit dem „SAP-Tracking Mechanism“ ein Prozess der Konsultationen zwischen EU, UNMIK und den provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) gestartet, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Entwicklung im Kosovo zum

SAP parallel verläuft, und der Kosovo nicht von der Dynamik der Region abgekoppelt wird.

Die Europäische Kommission hat im April 2002 ihren ersten Jahresbericht zum Stand des SAP vorgelegt. Sie kommt darin zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen: Das SAP-Konzept mit seinen flankierenden Unterstützungsprogrammen (CARDS, Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) zeitigt ermutigende Ergebnisse. Die Region stabilisiert sich, und ihre Länder durchlaufen ehrgeizige politische und wirtschaftliche Reformprogramme. Zwar sind auch Rückschläge (z. B. Wiederaufflammen der Gewalt in Mazedonien) zu verzeichnen, doch muss der Prozess als langfristig angelegtes Konzept verstanden werden. Handlungsbedarf, der in unterschiedlich starker Ausprägung in allen SAP-Ländern identifiziert wurde, besteht in folgenden Bereichen: Festigung rechtsstaatlicher Strukturen, funktionierende demokratische Institutionen, Eindämmung der Korruption und der organisierten Kriminalität, Armutsbekämpfung, Vermeidung der sozialen Ausgrenzung sozial Schwacher oder ethnischer bzw. religiöser Minderheiten sowie Verankerung der regionalen Zusammenarbeit in den nationalen Politikkonzepten.

Die politische Reformdynamik in der Region darf dabei nicht ins Stocken geraten; sie muss vielmehr von einem breiten politischen Konsens getragen bleiben, der die notwendigen Reformen ermöglicht. Das setzt voraus, dass die Bevölkerung über Anforderungen und Nutzen der EU-Annäherung hinreichend aufgeklärt wird. Hier ermittelt der SAP-Bericht der EU-Kommission deutliche Defizite.

In der Zukunft muss sich die SAP-Region – nach Einschätzung der Kommission – folgenden Aufgaben stellen: weiterer Ausbau des demokratischen Instrumentariums, Festigung der Verfassungsordnungen (Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Mazedonien), konsequentere Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien und Vorgaben, effizienteres Vorgehen gegen Korruption und organisierte Kriminalität, Beseitigung der Schwächen bei Verwaltungskapazitäten (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, moderneres Management, ausreichende Haushaltsmittel). Die SAP-Länder leiden laut Kommissionsstudie zudem unter einer nach wie vor unausgereiften politischen Dialogkultur, der fortdauernden Tendenz zu politischem Extremismus, einer schwach ausgeprägten Zivilgesellschaft sowie unter einer unzureichend entwickelten Medienlandschaft. Infrastrukturelle und organisatorische Hindernisse (Verkehrskorridore und Energienetze, Telekommunikation) hemmen bzw. behindern die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich.

Das Konzept des SAP zur Heranführung der Länder an die Union hat sich bewährt, doch bleibt andauerndes Engagement sowohl seitens der EU als auch der Länder der Region unumgänglich.

Dies wird auch Hauptthema des EU-Südosteuropa-Gipfels in Thessaloniki am 21. Juni 2003 sein. Aus Sicht der Bundesregierung wird es darauf ankommen, in Thessaloniki die Beitrittsperspektive für die Länder des westlichen Balkans zu bekräftigen und realistische nächste Schritte zu diskutieren. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess soll durch eine neue Dimension der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs intensiviert werden. Der Thessaloniki-Gipfel in der Nachfolge des Zagreber-Gipfels vom Novem-

ber 2000 wird auch Bilanz über bisherige Initiativen (z. B. Flüchtlingsrückkehr, Bekämpfung organisierter Kriminalität) ziehen und neue Impulse für die regionale Zusammenarbeit geben.

IV. Maßnahmen der Konfliktprävention und -bewältigung im westlichen Balkan

1. Serbien und Montenegro

Der Reformkurs der Regierung in Belgrad hat zu einer weiteren Stabilisierung des Landes geführt. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Reformen markiert das Jahr 2002 wesentliche Fortschritte (Privatisierung, Inflationsbegrenzung, Währungsstabilisierung, Schuldenreduzierung mit dem Pariser Klub um 2/3). Auch hat sich die Lage der Minderheiten deutlich verbessert (Verabschiedung eines grundlegenden Minderheitengesetzes). Die Bemühungen zur Lösung des Verfassungskonflikts mit Montenegro sind durch die Vermittlungstätigkeit der EU, an der auch Deutschland intensiv beteiligt war, zum Abschluss gekommen. Mit der Annahme der Verfassungscharta für den neuen Gesamtstaat trat die Staatenunion Serbien und Montenegro am 4. Februar 2003 in Kraft. Der völkerrechtliche Status des Landes bleibt durch die Änderung des Staatsnamens unberührt. Außenpolitisch ist Serbien und Montenegro um eine Annäherung an EU und NATO bemüht.

Gleichwohl scheiterten weitergehende Demokratisierungsreformen an der Verschärfung des innenpolitischen Machtkampfes zwischen den Parteien der im Herbst 2000 gewählten, immer mehr zerfallenden großen Regierungskoalition. Auch in Montenegro führte der interne Machtkampf zeitweise zu einer Lähmung des Reformprozesses.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal für das frühere Jugoslawien. Trotz neuer gesetzlicher Grundlage vom April 2002 ist eine erhebliche Zahl mutmaßlicher Kriegsverbrecher noch auf freiem Fuß. Auch kritisiert das Kriegsverbrechertribunal die mangelnde Kooperation bei der Überlassung von Dokumenten und dem Ermöglichen von Zeugenaussagen.

Die weitere Stabilisierung der Lage in Serbien und Montenegro orientiert sich an folgenden Prioritäten:

- Konstituierung der Verfassungsorgane der neuen Staatenunion;
- Unterstützung bei dem Bemühen zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes für den Gesamtstaat;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal;
- aktive Begleitung der noch anstehenden Reformvorhaben (u. a. Justiz- und Polizeiwesen, Armee, dezentrale Verwaltungsstrukturen).

Die Bundesregierung unterstützt diese Aufgaben im Rahmen der EU und durch eine Vielzahl von bilateralen Leistungen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Akzeptanz des Reformprozesses in der Bevölkerung zu steigern. Die Bundesregierung fördert in Serbien daher vor allem die Rehabilitierung der Infrastruktur, die Gründung klein- und mittelständischer Unternehmen sowie die Umgestaltung des Rechtsrahmens für die Wirtschaft. In Montenegro liegt der Akzent auch auf

Umweltschutzmaßnahmen und kommunaler Kooperation, um vor allem den Tourismus als Haupteinnahmequelle zu fördern.

2. Kosovo

Die Einrichtung provisorischer Selbstverwaltungsorgane (multiethnisches Parlament und Regierung) unter Einbeziehung der serbischen Minderheit war im Jahr 2002 ein wichtiger Schritt für die demokratische Entwicklung im Kosovo gewesen. Das Regierungsprogramm ist durch das Benchmark-Konzept des SRSG vorgegeben, das die Klärung der Statusfrage von der Erfüllung bestimmter Standards abhängig macht („Standards vor Status“). Aktuelle Probleme bestehen u. a. im Verhältnis zwischen Belgrad und UNMIK, bei der Flüchtlingsrückkehr (trotz einer Verbesserung der Sicherheitssituation für Minderheiten ist die Zahl von Rückkehrern noch nicht nennenswert gestiegen), in der Zunahme organisierter Kriminalität (UNMIK und KFOR reagieren mit ihren Programmen „Zero Tolerance for Crime“), in der Frage der Kontrolle und Entwicklung des Kosovo Protection Corps (KPC) und in der wirtschaftlichen Entwicklung (weiterhin nicht selbsttragend, von ausländischen Transferzahlungen abhängig, wegen unzureichender Rechtssicherheit kaum ausländische Investitionen).

Für die Kosovopolitik der Bundesregierung gelten weiterhin folgende Parameter:

- VN-Sicherheitsrats-Res. 1244 bleibt Grundlage der internationalen Kosovopolitik,
- dementsprechend keine Präjudizierung der Statusfrage,
- Ziel ist ein multiethnisches und demokratisches Kosovo,
- eine territoriale Aufteilung des Kosovo ist ausgeschlossen.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihren Maßnahmen:

- einen engen Dialog zwischen UNMIK und Belgrad in Fragen Sicherheit, Flüchtlingsrückkehr und Teilhabe der Kosovoserben an der politischen Verantwortung;
- die Flüchtlingsrückkehr von Minderheitenangehörigen;
- die Förderung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses;
- die Einbindung Kosovos in den Annäherungsprozess der Region an die EU;
- die Einbindung Kosovos in regionale Kooperation (z. B. Energieversorgung, Güteraustausch, grenzüberschreitender Verkehr).

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorrangig die Rehabilitierung wichtiger Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und das Entstehen klein- und mittelständischer Unternehmen. Flankierend werden Berufsbildung und Maßnahmen zur Aufarbeitung von Kriegstraumata gefördert.

3. Mazedonien

Die Situation in Mazedonien hat sich auf Grundlage der Friedensvereinbarung von Ohrid weiter stabilisiert. Die Parlamentswahlen vom 15. September 2002 und der nationale Zensus (1. bis 15. November 2002) verliefen insgesamt friedlich und erfüllten internationale Standards. Die Wähler

stärkten mit ihrem Votum die versöhnungsbereiten Kräfte und sprachen sich damit für die weitere Umsetzung des Ohrid-Abkommens aus. Die neue Regierung aus sozialdemokratischer SDSM und der ethnisch-albanisch dominierten DUI hat sich folgende Prioritäten gesetzt:

- vollständige Umsetzung des Ohrid-Abkommens (u. a. vollständige Re-Etablierung der staatlichen Gewalt auf dem gesamten Staatsgebiet, Stärkung der lokalen Selbstverwaltung), Bekämpfung der Wirtschaftsmisere und ihrer sozialen Konsequenzen;
- Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität;
- außenpolitisch: weitere Annäherung an EU und NATO.

Die Internationale Gemeinschaft unter Führung der EU unterstützt die neue Regierung bei ihrem Kurs der Konsolidierung des Friedensprozesses und bei ihren Bemühungen um politische und wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung des Landes. Die NATO trägt auch nach der Beendigung von „Amber Fox“ (15. Dezember 2002) im Rahmen der Operation „Allied Harmony“ weiter sichtbar vor Ort zur Beruhigung der Spannungen zwischen den großen Ethnien bei und wird die weiter vor Ort tätigen Beobachter von EU und OSZE im Rahmen des Möglichen unterstützen. Die OSZE wird, wie in Ohrid vereinbart, u. a. die Ausbildung einer gemischt-ethnischen Polizeitruppe fortsetzen. Die EU unterstützt Mazedonien mit Mitteln des CARDS-Programms, fördert die Annäherung des Landes an die EU im Kontext des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Die EU wird auf Einladung der mazedonischen Regierung die internationale Sicherheitspräsenz von der NATO übernehmen.

Unsere bilateralen Unterstützungsmaßnahmen ergänzen die Anstrengungen der EU und anderer multilateraler Geber. Schwerpunkte der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind: Wasserver- und -entsorgung, Reform des Finanzsektors und die Förderung der Klein- und Mittelindustrie.

4. Bosnien und Herzegowina

Die Situation in Bosnien und Herzegowina weist ermutigende langfristige Verbesserungen auf: eine vergleichsweise stabile Sicherheitslage, Fortschritte bei der Flüchtlings- und Vertriebenenrückkehr sowie die verfassungsmäßige Gleichstellung der drei Volksgruppen. Ungeachtet dieser positiven Tendenzen bleiben aber auch sieben Jahre nach Abschluss des Friedensabkommens von Dayton viele grundlegende Fragen in Bosnien und Herzegowina ungelöst: die weitgehend dysfunktionale Struktur auf Gesamtstaatsebene, die weiterhin kritische bis ablehnende Haltung der Mehrheit der bosnischen Serben und bosnischen Kroaten zum Staat Bosnien und Herzegowina sowie das nach wie vor allgegenwärtige Denken in ethnischen Kategorien.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die operativen Maßnahmen der Konfliktprävention und -bewältigung gegenwärtig auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Entwicklung effektiver staatlicher Strukturen und allmähliche Übertragung der Verantwortung auf lokale Politik;
- Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen: Bekämpfung von Korruption und Kriminalität; Entpolitisierung und Professionalisierung des Justizsystems;

- Herstellung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die die Arbeitslosigkeit vermindern, die Investitionsbereitschaft fördern und den Exodus junger Menschen aufhalten;

- Förderung der ethnischen Versöhnung und Vergangenheitsbewältigung.

5. Albanien

Nachdem sich Regierung und Opposition sowie die regierenden Sozialisten untereinander lange blockiert hatten, wurde nach der einvernehmlichen Wahl des Präsidenten im Juni 2002 und der darauf folgenden Regierungsneubildung die Reformpolitik wieder aufgenommen. Die EU, die das Verhandlungsmandat für ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen mit Albanien intern bereits im Frühsommer 2002 finalisiert hatte, seine Annahme aber wegen stagnierender Reformen in Albanien ausgesetzt hatte, honorierte die Entwicklung seit Sommer 2002 mit der Verabschiedung des Verhandlungsmandats (21. Oktober 2002).

Die nunmehr mit den Verhandlungen beauftragte EU-Kommission wird die intensive Beratung Albaniens während der am 31. Januar 2003 eröffneten Verhandlungen durch regelmäßig stattfindende Sitzungen der Consultative Task Force fortsetzen. Dies geht einher mit einer genauen Einschätzung der Fortschritte Albaniens in den verschiedenen Reformfeldern. Die Heranführung an EU-Strukturen ist auch Querschnittsaufgabe der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

6. Kroatien

Die kroatische Regierung hat Reformfolge zu verbuchen, ist aber weiter durch einen erheblichen Reformstau belastet. Vor allem die wirtschaftliche Entwicklung leidet darunter. Aber auch eine umfassende Justizreform und das Rundfunkgesetz stehen nach wie vor aus. Für Herbst/Winter 2003 sind Neuwahlen vorgesehen.

Nach langem Streit ist vor kurzem ein zufriedenstellendes Minderheitengesetz verabschiedet worden. Die Regierung hat ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag bekundet. Mehrere kroatische Angeklagte sind in Den Haag in Haft. Die Überstellung einiger Angeklagter steht noch aus.

Die OSZE-Feldmission in Kroatien arbeitet seit 1996 erfolgreich (knapp 60 Mitarbeiter, 3 Deutsche). Die Rückkehr serbischer Flüchtlinge nach Kroatien verläuft stockend, nicht nur wegen des Widerstands der lokalen (oppositionsdominierten) Behörden, sondern auch wegen Defiziten auf zentraler Ebene.

Das im Oktober 2001 mit der EU unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wird bereits in Teilen umgesetzt, obwohl es noch nicht von allen EU-Mitgliedsländern ratifiziert worden ist. Deutschland hat als einer der ersten EU-Mitgliedstaaten die Ratifizierung abgeschlossen. Das SAA sieht die Übernahme eines großen Teils des Acquis communautaire durch Kroatien und die schrittweise Heranführung des Landes an die EU vor. Kroatien wird voraussichtlich Ende Februar 2003 einen Antrag auf Aufnahme in die EU stellen.

Im Vordergrund der deutschen Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit steht der Tourismussektor als zentraler Wirtschaftsbereich. Hier erfolgen die umfassendsten deutschen Direktinvestitionen.

V. Entwicklung der Beitrittskandidaten in Südosteuropa

1. Rumänien

Für Rumänien war das Jahr 2002 sowohl politisch als auch wirtschaftlich besonders erfolgreich. Die Einladung zur NATO-Mitgliedschaft auf dem Gipfel in Prag ist ein wichtiges Zeichen für die erfolgreiche Einbindung in euro-atlantische Strukturen. Mit zur Zeit 15 (von 31) vorläufig abgeschlossenen Verhandlungskapiteln ist Rumänien allerdings Schlusslicht der Beitrittsländer und hat noch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Implementierung des EU-Rechts-Besitzstandes. Der Europäische Rat in Kopenhagen hat Rumänien Unterstützung zugesagt, 2007 den Beitritt zur EU zu erreichen. Er hat darüber hinaus eine detaillierte Wegskizze und erheblich verstärkte Heranführungshilfen für Rumänien beschlossen. Die Vorbeitrittshilfen sind mit Rumänien bereits erheblich ausgebaut worden. Für 2003 erhält Rumänien in drei Programmen insgesamt knapp 690 Mio. Euro, 2004 860 Mio. Euro, 2005 931 Mio. Euro und 2006 1 Mrd. Euro. Neben der noch unzureichenden Korruptionsbekämpfung macht die zunehmende gesellschaftliche Dominanz der Regierungspartei Sorgen. Die rumänische Wirtschaft hat sich 2002 zwar außerordentlich positiv entwickelt. Gleichwohl ist nach Einschätzung der Europäischen Kommission Rumänien erst mittelfristig dem Konkurrenzdruck auf dem EU-Binnenmarkt gewachsen.

Die Heranführung an EU-Strukturen ist auch das zentrale Thema der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies bedeutet eine schwerpunktmäßige Förderung des privaten Wirtschaftssektors, die Umgestaltung von einer industriellen zu einer umweltgerechten privaten Landwirtschaft und die Reform der öffentlichen Verwaltung.

2. Bulgarien

Die bulgarische Regierung konnte 2002 wichtige, selbst gesteckte außenpolitische Ziele erreichen. So wurde die Einladung Bulgariens auf dem NATO-Gipfel und der für 2004 geplante Beitritt als großer Erfolg begrüßt. Auch auf dem Weg in die EU ist Bulgarien in diesem Jahr ein gutes Stück vorangekommen. Von allen 30 Kapiteln wurden inzwischen 23 vorläufig geschlossen. Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission wird Bulgarien erstmals eine funktionierende Marktwirtschaft bescheinigt. Wichtig ist, dass Bulgarien jetzt in seinen Anstrengungen nicht nachlässt, insbesondere bei der Implementierung des EU-Rechts sowie der dafür erforderlichen Verwaltungs- und Justizreform. Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Fortschritte hat der Europäische Rat von Kopenhagen im Dezember 2002 eine neue Wegskizze für Bulgarien beschlossen, die auch eine deutliche Anhebung der Vorbeitrittsmittel vorsieht (2004: 368 Mio. Euro; 2005: 399 Mio. Euro; 2006: 430 Mio. Euro). In Abhängigkeit von weiteren Fortschritten wird es das gemeinsame Ziel sein, Bulgarien 2007 in die EU aufzunehmen.

Die innenpolitische Lage ist stabil, ausschlaggebend für die Beurteilung der Regierungsarbeit durch die Wähler bleiben

jedoch die sozialen Fragen: Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit und Umbau des Gesundheitswesens, Reform der Rentenversicherung.

Auch in Bulgarien ist der Aufbau von EU-kompatiblen Strukturen die Querschnittsaufgabe unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies gilt etwa für Vermarktungsstrukturen für die Landwirtschaft, die Qualitätssicherung landwirtschaftlicher Produkte, die Handelsförderung, ebenfalls einhergehend mit Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Förderung des Umbaus staatlicher Verwaltungsstrukturen.

VI. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Ziel der wirtschafts- und entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in Südosteuropa ist es, zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen der Länder der Region zur Europäischen Union sowie zur Integration in das globale Handelssystem einschließlich der Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) beizutragen. Bilaterales Engagement sowie Maßnahmen im Rahmen des für Wirtschaft und Wiederaufbau zuständigen Arbeitstisches II des Stabilitätspakts für Südosteuropa einerseits und die EU-Politik in der Region, insbesondere der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU einschließlich seines Finanzierungsinstruments, andererseits sind die komplementären politischen Instrumente, derer sich die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels bedient. Wirtschaftliche Reformen und die Schaffung eines gesunden Umfelds für Unternehmen sind Grundvoraussetzungen für wirtschaftlichen Fortschritt, Integration und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit ihren westlichen Partnern und den Ländern der Region daran, politische und administrative Hindernisse, die dem freien Verkehr von Waren und Kapital im Wege stehen, auszuräumen, um so wirtschaftliche Zusammenarbeit, Handel und Investitionen in der Region und zwischen der Region und dem übrigen Europa und der Welt zu verstärken und darüber hinaus die grundlegende regionale Infrastruktur zu verbessern.

Im Rahmen des Stabilitätspakts liegt ein weiterer wichtiger Schwerpunkt auf der Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors. Ohne ein geeignetes Geschäftsumfeld werden ausländische wie lokale Investoren sich nicht engagieren, sie müssen vor allem auch vom Potential und der langfristigen Stabilität der Region überzeugt werden. Zwar wird die Region zunehmend Ziel von Direktinvestitionen, die Unterschiede von Land zu Land sind allerdings weiterhin groß. Die bedeutendsten Investitionen fanden im Zusammenhang mit großen Privatisierungsprojekten statt. Die elementaren Probleme bei Investitionen werden jetzt mit aktiver deutscher Unterstützung systematisch vom „Investment Compact“ des Stabilitätspakts unter Leitung der OECD und mit aktiver Beteiligung der Länder der Region angegangen, der die Schaffung geeigneter Investitionsbedingungen fördert. An der Verbesserung des Geschäftsklimas und der Investitionsbedingungen ist vor allem auch der Business Advisory Council (BAC) des Stabilitätspakts, der sich am 11. Dezember 2002 auf seiner Sitzung in Skopje mit dem Wirtschaftsrat des SECI (South Eastern European Cooperation Initiative) verschmolzen hat, beteiligt.

Im Rahmen des „Studienfonds zur Finanzierung von projektidentifizierenden oder -vorbereitenden Maßnahmen in den

Ländern des Stabilitätspakts“ (sog. BMWA-Fazilität der KfW) sind bisher 37 Anträge auf Förderung für vorbereitende Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 5,2 Mio. Euro positiv beschieden worden.

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Qualifizierungspartnerschaft Südosteuropa“ werden Training und Praktika für Fachkräfte aus Ländern des Stabilitätspakts in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft angeboten. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden über 415 Fachkräfte aus südosteuropäischen Privatunternehmen geschult.

Bilateral stehen für alle Länder der Region Hermes-Deckungen zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden auf die Region Neudeckungen in Höhe von jeweils rd. 500 Mio. Euro übernommen. Neben den übernommenen Deckungen bestehen noch verfügbare und nicht ausgenutzte Plafondmittel mit einem Gesamtvolumen von rd. 340 Mio. Euro (Plafondländer sind Bulgarien, Kroatien und Rumänien). Es besteht Bereitschaft zur flexiblen Handhabung des Förderinstruments, in dem auch größere Projekte auf der Grundlage strukturierter Finanzierungen für eine Bundesabsicherung in Betracht kommen können.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit allen Staaten Südosteuropas bilaterale Investitionsförder- und Investitionsschutzverträge abgeschlossen. Die völkerrechtlich bindenden Verträge bieten Investoren Schutz gegen politische Risiken. Sie bilden gleichzeitig die Grundlage zur Übernahme von Garantien für deutsche Direktinvestitionen. Insgesamt bestehen zz. rd. 84 solche Investitions Garantien mit Ländern Südosteuropas mit einem Gesamtbligo von rd. 1,8 Mrd. Euro. Weitere Anträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 440 Mio. Euro liegen vor. Kroatien ist das Land mit den bei weitem größten deutschen Investitionen, die durch Bundesgarantien abgesichert sind (rd. 1 Mrd. Euro).

VII. Regionales Abrüstungskonzept

Seit Aufnahme der bisherigen Bundesrepublik Jugoslawien (seit 4. Februar 2003 Serbien und Montenegro) in die OSZE unterliegen alle Staaten der Region dem VSBM-Regime der OSZE (Wiener Dokument 99, Verhaltenskodex, Kleinwaffendokument u. a.). Als zusätzliche regionale Instrumente der Rüstungskontrolle bestehen die zwei Abkommen nach den Artikeln II (VSBM in Bosnien-Herzegowina) und IV (Rüstungskontrolle Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) des Anhangs 1-B des Dayton-Friedensabkommens (DFA) sowie das „Abschließende Dokument“ zu dessen Artikel V (regionale VSBM). Die Abkommen nach den Artikeln II und IV werden bereits erfolgreich implementiert, das „Abschließende Dokument“ zu Artikel V ist seit Anfang 2002 in Kraft und bedarf noch weiterer Impulse zur Umsetzung. Der regionale rüstungskontrollpolitische Dialog wird durch das seit 2001 aktive regionale Abrüstungsunterstützungszentrum RACVIAC in Zagreb (deutsch-kroatische Stabilitätspaktinitiative) gefördert. Nächste abrüstungspolitische Schritte sind der weitere Abbau militärischer Großgeräte, die unter den Ausnahmeregeln des Abkommens zu Artikel IV des DFA immer noch bestehen, und der Beitritt der Staaten der Region zum revidierten KSE-Vertrag nach dessen Inkrafttreten.

Der weitere Umbau der paramilitärischen Sonderpolizeien zu Bereitschafts- und Grenzpolizeien und Fortschritte bei der demokratischen Kontrolle aller bewaffneten Kräfte bleiben wesentliche Bestandteile der von der Bundesregierung unterstützten Reform des Sicherheitssektors in den Staaten der Region.

Zur besseren Umsetzung des Kleinwaffen-Aktionsplans des Stabilitätspakts wurde im Mai 2002 in Belgrad zusammen mit UNDP das „South Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons“ (SEESAC) eröffnet. Diese Zentralstelle zur Kontrolle von Kleinwaffen soll regionale Maßnahmen koordinieren, mit denen die Zahl der Kleinwaffen in der Region reduziert, der illegale Handel mit diesen Waffen verhindert und eine hinreichende Kontrolle und Sicherung der legalen Bestände an Waffen und Munition gewährleistet wird. Die in der Region stationierten internationalen Truppen tragen ihren Teil zur Entwaffnung illegaler Waffenträger, zur Zerstörung von Kleinwaffen und zur Verhinderung ihrer illegalen Verbreitung bei.

VIII. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bundesregierung leistet durch weit gefächerte Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen weiterhin einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau der Grenzpolizeien und Kriminalpolizeien und fördert prioritär deren Zusammenarbeit untereinander und mit Interpol und Europol. Die Bundesregierung hat sich maßgeblich an den Vorbereitungen für die Londoner Konferenz zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption im November 2002 beteiligt. Die Einzelprogramme zur Bekämpfung von Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (Drogen-, Menschen-, Waffenschmuggel, Geldwäsche, Terrorismus) werden von einer regionalen Steuerungsgruppe (Staaten der Region) und einer Beratungs- und Kontaktgruppe (internationale Organisationen: OSZE, EU, Europarat, Interpol u. a.) koordiniert, um sicherzustellen, dass Staaten der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen und aktiv daran mitwirken. Hier kommt es darauf an, sowohl nationale Kapazitäten weiterhin auszubauen als auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu stärken und gleichzeitig jene innergesellschaftlichen Strukturen auszuhöhlen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren.

Die Bundesregierung hat sich auch aktiv an der Antikorruptionsinitiative des Stabilitätspakts beteiligt und sie finanziell mit einem Gesamtbetrag von 50 000 Euro unterstützt. Das seit 2000 bestehende SECI-Regionalzentrum zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Bukarest wird 2003 mit einem deutschen Polizeibeamten verstärkt.

Neben diesen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Stärkung des Justizwesens in den Staaten der Region und ihrer Fähigkeiten zur besseren regionalen Kooperation im Justizsektor. Im Rahmen einer umfassenden Reform des Sicherheitssektors und des Institutionenaufbaus soll die Rechtssicherheit erhöht und damit eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen werden.

